

Wesentliche Ergebnisse der Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 15.07.2016 in Frankfurt am Main

1. Der Vorsitzende des Rundfunkrats berichtet u.a. über den Workshop von Verwaltungsrat und Finanzausschuss des Rundfunkrates des hr am 11.07.2016 zum Thema Bedeutung des Sports für die ARD. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats informiert anschließend, dass der hr-Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 15.07.2016 dem ARD-Vertrag zum Erwerb audiovisueller Verwertungsrechte an den Spielen der Fußball-Bundesliga bis ins Jahr 2021 zugestimmt hat. Nach Einschätzung des Verwaltungsrats darf der Sportrechteetat in der nächsten Beitragsperiode 2017 bis 2020 nicht über die mittelfristige Finanzplanung hinaus ausgeweitet werden. Der Verwaltungsrat kritisiert die gestiegenen Rechtekosten und beobachtet mit Sorge, dass speziell die Rechtekosten für die Übertragung von Fußballereignissen sehr stark steigen und die Forderungen der jeweiligen Rechtsinhaber eine kaum mehr vertretbare Größenordnung erreicht haben. Er erkennt die besondere Bedeutung des Sports und insbesondere der Fußballbundesliga für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er sieht jedoch auch die Notwendigkeit, dass für die Übertragung anderer Sportarten, die fest im Breitensport verankert sind, ausreichend finanzielle Mittel im Sportrechteetat und entsprechende Programmflächen zur Verfügung gestellt werden.

2. Darüber hinaus lobt der Vorsitzende des Rundfunkrats den vom hr durchgeführten Schülerwettbewerb „Meine Ausbildung“ und hebt die guten Filme zum Thema Flüchtlinge, Integration und Migration hervor.

3. Der Intendant des Hessischen Rundfunks berichtet über die Änderungen des WDR-Gesetzes zur stufenweisen Reduzierung der Werbezeiten in den WDR-Hörfunkprogrammen und die Auswirkungen für die ARD und den hr. Bisher und auch während des Jahres 2016 darf in den Programmen des WDR auf drei Hörfunkwellen insgesamt 90 Minuten Hörfunkwerbung pro Tag im Jahresdurchschnitt ausgestrahlt werden. Für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt eine Reduzierung auf 75 Minuten Radiowerbung pro Tag im Jahresdurchschnitt und ein Werbeangebot in nur noch zwei Hörfunkwellen. Ab dem Jahr 2019 gilt nach dem neuen Gesetz eine weitere Reduktion auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt und eine Reduzierung des Werbeangebots auf nur noch eine Hörfunkwelle. Der Rundfunkrat des WDR hat am 30. Juni 2016 beschlossen, dass ab 1. Januar 2017 keine Werbung in WDR 4 ausgestrahlt werden wird.

4. Der Intendant informiert über die anstehende schriftliche und mündliche Anhörung des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den

Hessischen Rundfunk. Die Frist zur schriftlichen Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf läuft bis zum 17.08.2016. 21 Institutionen sind zur Anhörung vorgesehen, u.a. neben dem Hessischen Rundfunk auch der Hessische Rechnungshof und die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen). Am 31.08.2016 findet die mündliche Anhörung durch den Hauptausschuss des Hessischen Landtags statt. Über die Liste der Anzuhörenden wird im Rundfunkrat diskutiert.

5. Der Intendant berichtet über den Flüchtlingskonvent in Wiesbaden sowie über zwei Angebote, an denen sich der hr beteiligen wird. Mit „Joblinge Kompass“ wird die Aus- und Fortbildung des hr bereits in diesem Sommer gemeinsam eine Sprachqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge im Schulungszentrum des hr organisieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hr stehen ehrenamtlich für den Sprachunterricht zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützt der hr die Initiative „BIFF“ (Berufliche Integration von Flüchtlingen im Rhein-Main-Gebiet), eine Initiative von Stadt, IHK, Agentur für Arbeit und verschiedenen großen Unternehmen. Die Unterstützung erfolgt durch ein Beruf-Camp für junge Flüchtlinge, das die Aus- und Fortbildung des hr im Frühjahr 2017 organisieren wird.

6. Der Intendant erklärt, dass in diesem Jahr dank der guten Bewerbung 1.300 Besucher den Azubi-Info-Tag 2016 im hr besucht haben.

7. Der Intendant berichtet über die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und die Auswirkungen auf den hr. Er weist auf die Problematik hin, dass die in der Novelle bezeichneten automatisierten technischen Jugendschutzprogramme auf den meisten Mobilgeräten derzeit nicht funktionieren. Er bedauert, dass die von ARD und ZDF in ihren Stellungnahmen im Rahmen der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vorgetragene Argumentation, dass die gegenseitige Anerkennung einmal erteilter Altersbewertung auch die Altersbewertung von ARD und ZDF berücksichtigen sollte, nicht aufgegriffen wurde. Positiv hervorgehoben werden kann, dass die derzeitige Entscheidungskompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Jugendschutzfragen durch die Novelle nicht geändert wurde.

8. Der hr-Rundfunkrat wählt Herrn Dr. Hejo Manderscheid mit 15 von 30 Stimmen bei zwei Enthaltungen in den Verwaltungsrat des hr. Herr Manderscheid rückt für Herrn Gert Lütgert nach, der aus gesundheitlichen Gründen ausscheidet.

gez. Jörn Dulige